

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2019-328
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 17.01.2019
	Verfasser: Anke Beier
Terminfestlegung für eventuell erforderliche Bürgermeisterstichwahl	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	

Sachverhalt:

Sollte für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 mehr als ein Bewerber kandidieren, kann es zu einer eventuellen Stichwahl kommen.

Gemäß § 3 Abs. 4 LKWG M-V findet eine mögliche Stichwahl zwei Wochen später statt. Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss um bis zu zwei Wochen verschieben. Der neue Termin für die Stichwahl sollte möglichst zeitnah und einheitlich erfolgen.

In diesem Jahr würde der Termin für die Stichwahl auf den Pfingstsonntag fallen. Es wird durch das Amt Neverin der 16. Juni 2019 (drei Wochen nach der Wahl) als nächstmöglicher Termin für eine eventuelle Stichwahl vorgeschlagen.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Termin für eine eventuell erforderliche Bürgermeisterstichwahl auf den 16. Juni 2019 festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ____ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ____ €

Ergebnishaushalt

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: